



Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen

Rechtsbehelfsbelehrungen

Vollzug des Art. 15 AGVwGO

Bekanntmachung vom 06.09.2016

Elektronische Widerspruchseinlegung bzw. Klageerhebung

Mit Inkrafttreten des BayEGovG sind die Möglichkeiten zu einer schriftformersetzenden Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden über die Benutzung einer qualifizierten elektronischen Signatur hinaus erweitert worden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Pforzen mit ihren Mitgliedsgemeinden Irsee, Pforzen und Rieden erfüllen (aus technischen Gründen) noch nicht die Voraussetzungen für die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr.

Rechtsmittel, rechtswirksame Erklärung, Schriftsätze usw. sind wie bisher, schriftlich ausschließlich auf Papier oder mit Telefax einzureichen. Einfache E-Mail ist nicht geeignet, verfahrensrelevante Schriftsätze zu übersenden!

Näheres zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter www.vgh.bayern.de